

Handel mit Konsumgütern in der Schweiz: Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gültig ab 1. September 2021 bis auf Widerruf

Preis / Mehrwertsteuer

Die Preise richten sich nach der Offerte beziehungsweise Rechnung. Die Preise verstehen sich netto zzgl. allfälliger Mehrwertsteuer.

Zahlungskonditionen / Eigentumsvorbehalt

Zahlungskonditionen sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt EMIX Eigentümer der Ware.

Bestellmenge

Die Preise basieren auf einer Mindestlieferung von 2 vollen, sortenreinen Paletten.
Für Kunden, die weniger als 2 volle Paletten beziehen, wird ein Transportkostenanteil von CHF 50.- verrechnet.
Die Bestellmengen für assortierte Lieferungen werden ohne Rücksprache auf ganze Paletten (EUP) auf- bzw. abgerundet.

Touristikgebiete

Bei Lieferungen ab Talstation (z.B. Chur, Thun oder Visp) in Touristikgebiete mit einer zusätzlichen Logistikfirma wird pro Palett CHF 70.- als Beitrag an die zusätzlichen Transportkosten verrechnet. Anbruchpaletten werden zum vollen Ansatz verrechnet.

Lieferungen / Anliefertermin

Die Lieferungen erfolgen im Rahmen des Speditionsauftrages. Anlieferungen erfolgen an einem Werktag zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr. Abweichende Anlieferzeiten müssen zwingend vorab gemeldet werden. Regionale Feiertage können für den Anliefertermin nicht berücksichtigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Feiertage bei der Bestellplanung zu berücksichtigen. Wird die Lieferung durch nicht von EMIX zu vertretende Umstände verhindert oder verzögert (z.B. höhere Gewalt, Betriebsunterbruch, Mangel an Rohstoffen, fehlende Transportmittel, Streik usw.), so schiebt sich der Liefertermin um die Dauer der Behinderung hinaus. Bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Lieferung wird EMIX von der Lieferung befreit.

Regellaufzeit

Die Bestellungen, welche bis um 12.00 Uhr an einem Werktag eingehen, werden zwei volle Werktage später schweizweit zugestellt, ausgenommen hiervon sind Ausland-, Rand und Berggebiete.

Beanstandungen / Haftung

Mit der Zeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Liefermenge. Begründete Beanstandungen werden innerhalb von zwei Arbeitstagen ab Lieferung anerkannt. Abweichungen sind jedoch zwingend auf dem Lieferschein zu vermerken. Transportschäden sind bei der Lieferung dem Chauffeur mitzuteilen und auf dem Lieferschein zu vermerken. Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge in Bezug auf erhebliche Mängel ist EMIX zur Nacherfüllung, d.h. Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge gilt die Ware als genehmigt.

Die Haftung von EMIX wird vorbehaltlich rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit für Schäden und Folgeschäden bei vertraglichen und ausservertraglichen Ansprüchen vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen. EMIX ist von jeder Haftung befreit, wenn ein Schaden durch höhere Gewalt oder ausserordentliche Verhältnisse (Krieg, Streik, Pandemie usw.) entsteht.

Geschäftszeiten

Gerne bedienen wir Sie persönlich unter der Nummer +41 44 515 60 30 von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.
Oder via Mail unter info@emix.ch und bestellungen@emix.ch

Allgemeine Bestimmungen

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von EMIX an deren Kunden erfolgen ausschliesslich auf Grundlage dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch EMIX.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug, Schweiz. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des schweizerischen Rechts mit Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrecht (IPRG).